

Informationen zu

Reparaturen und nachträglichen Änderungen an Wertbehältnissen

Wertbehältnisse wie z.B. Wertschutzschränke, Wertschutzräume oder Wertschutztüren müssen unterschiedlichsten Angriffen definierten Widerstand entgegensetzen. Dies wird gewährleistet durch deren hochwertige Konstruktion sowie durch Verwendung erstklassiger Materialien und Einbaukomponenten (Füllungen, Panzerungen, Hochsicherheitsschlösser u.s.w.).

Die **einbruchhemmenden** Eigenschaften von Wertbehältnissen werden durch das Prüf- und Anerkennungsverfahren von VdS Schadenverhütung objektiv ermittelt und mit dem VdS-Zertifikat bestätigt. Eine gleichbleibend hohe Qualität der gefertigten Produkte muss während des gesamten Gültigkeitszeitraums des VdS-Zertifikats gewährleistet werden. Hierzu weist die Fertigungsstätte des Anerkennungsinhabers ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 nach. Darüber hinaus werden die Fertigungsstätte und der Herstellungsprozess in regelmäßigen Zeitabständen überwacht.



Bild 1: Anerkennungsplakette für einen Wertschutzschrank (Beispiel)

Zum Nachweis der VdS-Anerkennung (Zertifizierung) verfügen alle anerkannten Wertbehältnisse über eine eindeutige Anerkennungsplakette (siehe Bild 1). Mit der Anerkennungsplakette weist der Anerkennungsinhaber / Hersteller die Konformität des jeweiligen Produktes mit den zertifizierungsrelevanten Dokumenten (i.d.R. gestempelte Zeichnungen) aus.

Diese muss dauerhaft am Wertbehältnis (Türinnenseite) befestigt sein. Mit der Anerkennungsplakette, sie enthält u.a. Angaben zum Widerstandsgrad gegen Einbruchdiebstahl, ist jedes Behältnis individualisiert und damit rückverfolgbar. Weiterführende Informationen können kostenfrei über www.vds.de abgerufen werden (insbesondere VdS 3134, Technische Kommentare).



Bild 2: Serviceplakette



Um der mit einer Anerkennung bestätigten VdS-Zertifizierung dauerhaft Vertrauen entgegenbringen zu können, sind die folgenden Aussagen zu beachten.

Bei **Einbrüchen** bzw. **Einbruchversuchen** sowie Reparaturen und Umbauten können die einbruchhemmenden Eigenschaften eines Wertbehältnisses derart beeinträchtigt werden, dass die vom Anerkennungsinhaber spezifizierten und durch ein Zertifikat bestätigten Eigenschaften nicht mehr gegeben sind. Ein derartiges Wertbehältnis gilt daher nicht mehr als VdS-angemerkt; die Anerkennungsplakette ist zu entfernen.

Im Einzelfall muss zwischen dem Eigentümer des Wertbehältnisses, dem Anerkennungsinhaber sowie dem Versicherer geklärt werden, ob und wie das Wertbehältnis wieder instandgesetzt werden kann.

Änderungen und Reparaturen an VdS-angemerkten Wertbehältnissen (z.B. der Einbau anderer Schlösser oder eines anderen Riegelwerkes) durch nicht VdS-angemerkte Fremdfirmen oder den Kunden haben ebenfalls den Verlust der VdS-Anerkennung des Wertbehältnisses zur Folge.

Für die VdS-Anerkennung bedeutet eine Änderung:

Entweder übernimmt der Inhaber der VdS-Anerkennung oder ein durch ihn entsprechend autorisiertes Unternehmen für die durchgeführten Arbeiten die Verantwortung, d.h. es muss eigenverantwortlich entschieden werden, ob die getroffenen Maßnahmen die Einbruchhemmung des Wertbehältnisses reduzieren oder nicht

oder die Anerkennung erlischt und die Anerkennungsplakette muss in Absprache mit dem Betreiber entfernt werden.

Werden die Änderungen und/oder Reparaturen an VdS-angemerkten Wertbehältnissen durch ein gemäß VdS 3529 VdS-angemerktes Service-Unternehmen für den Wartungs-, Reparatur- und Umrüstungsservice an Wertbehältnissen durchgeführt, muss dieses die Auswirkung einer Änderung und/oder Reparatur beurteilen und verantworten.

Ergibt die Überprüfung durch das VdS-angemerkte Unternehmen für den Wartungs-, Reparatur- und Umrüstungsservice an Wertbehältnissen, dass die sicherungstechnischen Eigenschaften erhalten geblieben sind, wird dies durch die Anbringung der Serviceplakette ausgewiesen (siehe Bild 2). Die Angaben der Original-Anerkennungsplakette sind in jedem Fall auf die Serviceplakette zu übertragen. Der genaue Ablauf des Verfahrens ist in VdS 3529 beschrieben.

Neben allen technischen Erwägungen gilt, dass nicht mit dem Versicherer abgestimmte Reparaturen von Wertbehältnissen den Versicherungsschutz gefährden können. Daher ist die Absprache mit dem Versicherer im Vorfeld dringend zu empfehlen.

Gründe für eine Änderung können vielfältig sein, sie sollte jedoch grundsätzlich erst erfolgen, wenn die *schriftliche* Beauftragung seitens des Besitzers des Wertbehältnisses vorliegt. Dies gilt umso mehr, als nach Einbrüchen, Einbruchversuchen, Reparaturen oder Umbauten die einbruchhemmenden Eigenschaften eines Wertbehältnisses so beeinträchtigt sein können, dass die vom Anerkennungsinhaber spezifizierten und durch ein Zertifikat bestätigten Eigenschaften nicht mehr gegeben sind. Die Klärung der Verantwortlichkeiten vor der Umsetzung von Maßnahmen ist für alle Beteiligten sinnvoll.



Die erforderliche Dokumentation der Arbeiten erfolgt unter Nutzung des **Attests**, zu entnehmen den Richtlinien VdS 3529 sowie des **Betriebsbuchs**, VdS 3820, zu bestellen unter www.vds.de.

Die Vorgehensweise bei Änderungen an Wertbehältnissen ist in den nachfolgenden Darstellungen abgebildet. Wichtiger Bestandteil einer jeden Dienstleistung am Wertbehältnis ist die ausführliche Dokumentation aller Maßnahmen. Änderungen an Wertbehältnissen sind von den ausführenden Fachkräften vollständig mit dem *Attest für Dienstleistungen an Wertbehältnissen durch VdS-anerkannte Service-Unternehmen*, zu beschreiben. Hierdurch entsteht u.a. Rechtssicherheit sowohl für das ausführende Service-Unternehmen, den Versicherungsnehmer als auch für den Versicherer, sofern involviert. Die sorgfältige Dokumentation aller Arbeiten ist insbesondere für Wertbehältnisse, deren Anerkennungsinhaber nicht mehr am Markt präsent sind, relevant, um deren Sicherungseigenschaften einordnen zu können.

In Form eines Gutachtens kann VdS Schadenverhütung, etwa wenn bei älteren Produkten Unklarheiten über Möglichkeiten von Umrüstungen oder von sicherungstechnischen Eigenschaften nach einer erfolgten Umrüstung bestehen, Stellung nehmen. In diesem Fall empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit VdS Schadenverhütung.

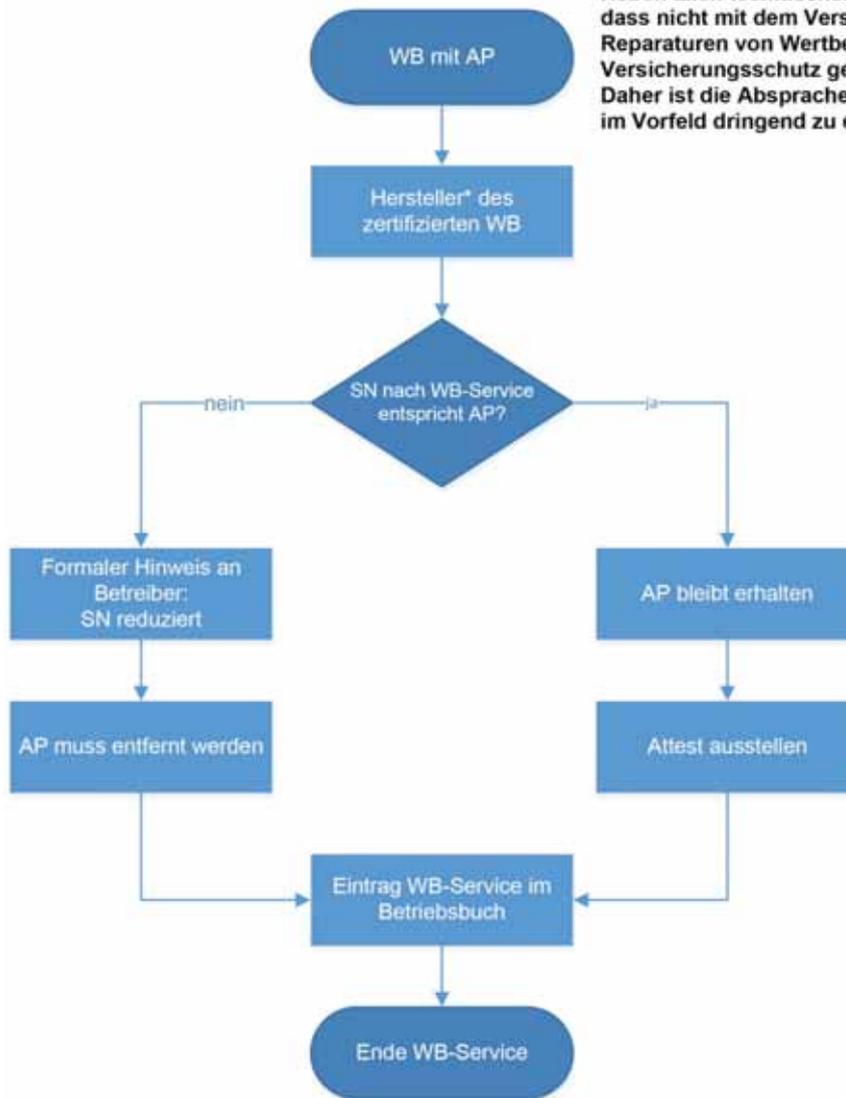
Labor für Wertbehältnisse

Tel.: 0221 / 77 66 – 468

Fax: 0221 / 77 66 – 101

E-Mail: safe@vds.de

Neben allen technischen Erwägungen gilt, dass nicht mit dem Versicherer abgestimmte Reparaturen von Wertbehältnissen den Versicherungsschutz gefährden können. Daher ist die Absprache mit dem Versicherer im Vorfeld dringend zu empfehlen.



*Hersteller: Der Zertifikatsinhaber des WB

AP – Anerkennungsplakette/Zertifizierungsmarke
 SN – Sicherheitsniveau des WB

Insofern der Zertifikatsinhaber auch VdS-anerkannter Service-Dienstleister nach VdS 3529 ist, ist der Ablauf für anerkannte Service-Dienstleister anwendbar.

Bild 3: Ablauf von Servicemaßnahmen an WB für Zertifikatsinhaber

Neben allen technischen Erwägungen gilt, dass nicht mit dem Versicherer abgestimmte Reparaturen von Wertbehältnissen den Versicherungsschutz gefährden können. Daher ist die Absprache mit dem Versicherer im Vorfeld dringend zu empfehlen.

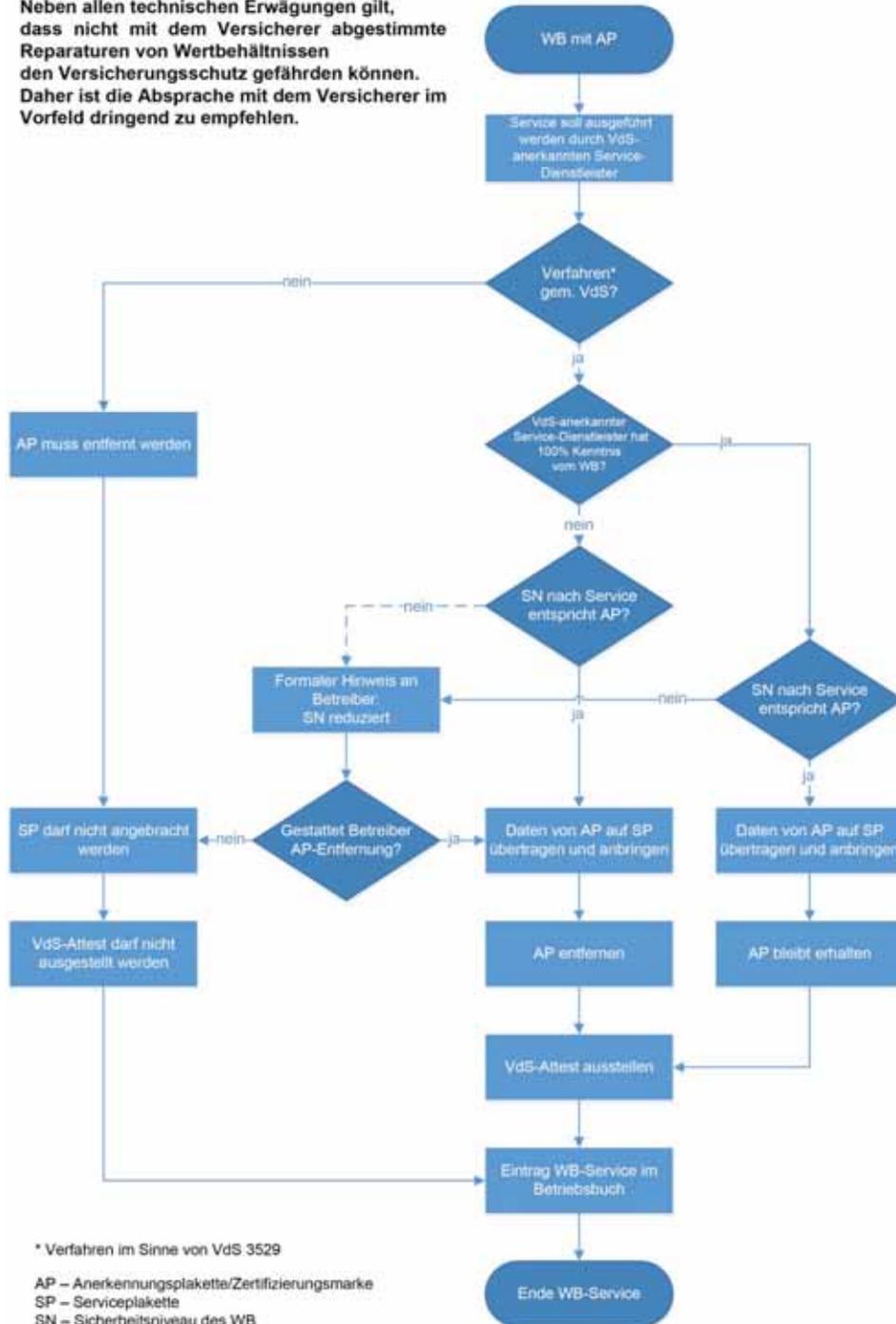


Bild 4: Ablauf von Servicemaßnahmen an WB für VdS-anerkannte Service-Dienstleister nach VdS 3529